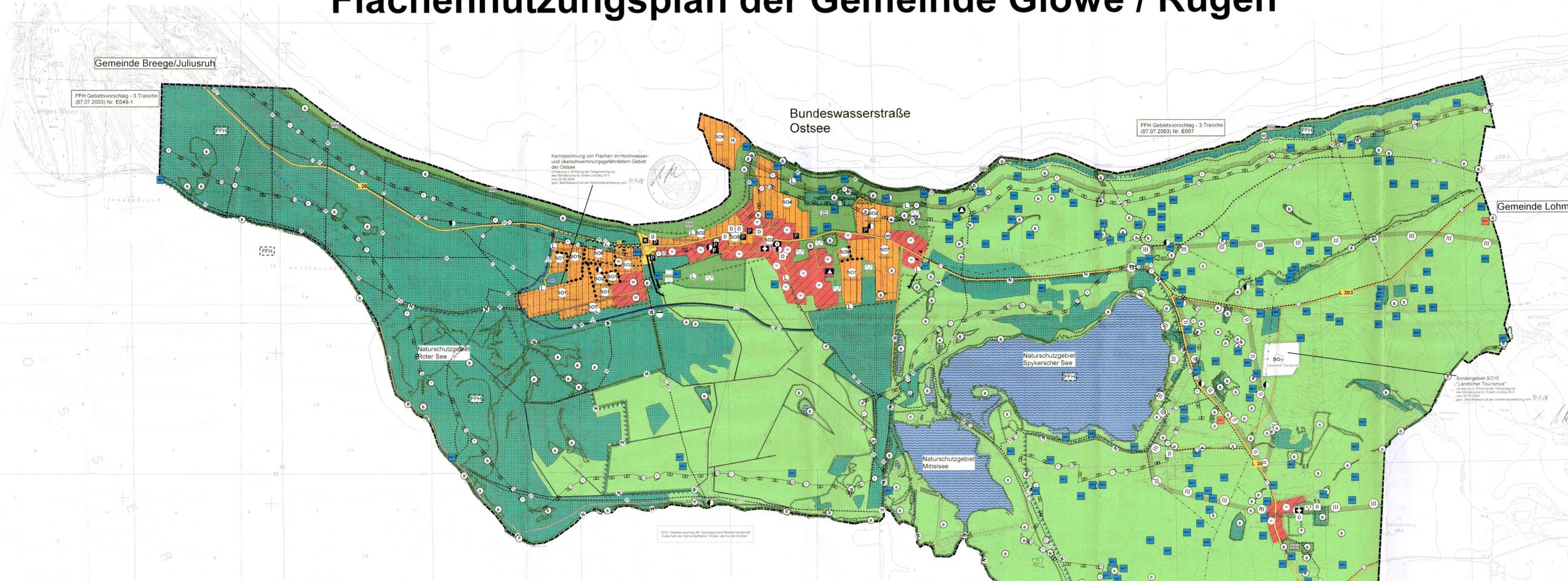


Flächennutzungsplan der Gemeinde Glowe / Rügen



Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB & §§ 1 - 11 BauNVO)

- Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Sondergebiet gemäß § 10 BauNVO Ferienauspost
- Sondergebiet für Fremdenbeherbergung gemäß § 11 BauNVO Hotel Pension
- Sondergebiet gemäß § 10 BauNVO Camping und Caravan
- Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO Kurgebiet
- Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO Ortsumgehung
- Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO Hafen
- Sondergebiet gemäß § 10 BauNVO Wochenendauspost
- Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO Ferien- / Freizeipark
- Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO Jugendherberge
- Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO Ländlicher Tourismus

Einrichtungen, Anlagen und Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 & Abs. 4 BauGB)

- Fläche für Gemeinbedarf öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
- Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen Landesstraße L 30
- Landesstraße L 303

Verkehrsmittel (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung Kurplatz
- Öffentliche Parkfläche

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Abwasser
- Elektrizität
- Abfall

Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- oberirdische Hochspannungsleitungen

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Zweckbestimmung Parkanlage
- Kurpark
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- Badestrand
- Dauerkleingartenanlage

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wasserfläche
- Hafen
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Hochwasserschutzdeich - geplant
- Hochwasserschutzdeich
- Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
- Trinkwasserschutzzone II
- Trinkwasserschutzzone III
- Küstenschutzstreifen (§ 89 LWaG MV)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 & Abs. 4 BauGB)

- Fläche für Landwirtschaft
- Fläche für Wald
- Waldabstand

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 & Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet "Ostragen"
- Naturdenkmal (§ 17 BNatSchG & § 25 LNatSchG MV)
- Geschütztes Biotop (§ 20 LNatSchG)
- Gewässerschutzstreifen (§ 19 LNatSchG MV)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4)

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Bodendenkmäler bei denen einer Überbauung oder Nutzungsänderung (auch der Umgebung) nicht zugestimmt werden kann gemäß § 1 Abs. 3 DSchG M-V
- Bodendenkmäler deren Veränderung oder Beseitigung genehmigt werden kann gemäß § 1 Abs. 3 DSchG M-V

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen (Hochwasser) erforderlich sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplan
- Grenze des FFH-Gebietsvorschlages 49. Nordrügische Boddenlandschaft (Stand 01.12.1999)
- Schutzgebiet gemäß Flora, Fauna, Habitat Richtlinie
- Abgrenzung unterschiedliche Nutzung (§ 16 Abs. 5 BauNVO)

Nachrichtliche Darstellungen

- Grenze des FFH-Gebietsvorschlages 49. Nordrügische Boddenlandschaft (Stand 01.12.1999)
- Gebietsvorschl. 3-Tranche (07.07.2003) Nr. E007 und E049-1
- Schutzgebiet gemäß Flora, Fauna, Habitat Richtlinie
- Geplante Trassenbereiche für eine Umgehungsstraße
- Variante A - Ortsnah mit Anschluss an den Kreisverkehr Kurplatz
- Variante B - Ortsnah mit kompletter Einbeziehung des Ortes
- Variante C - Ortsfern entsprechend dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan
- Gewässer - Küstenschutzstreifen bei Identischem Verlauf an flachen Ufern (§ 19 LNatSchG MV, § 89 LWaG MV)

Nachrichtliche Darstellung Trassen für Umgehungsstraße (Anweisung in Erläuterung des Flächennutzungsplan vom 05.06.2003 bis 07.07.2003 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen: Montag 9-12 und 13-17 Uhr Dienstag 9-12 und 13-15:30 Uhr Mittwoch 9-12 und 13-15:30 Uhr Donnerstag 9-12 und 13-15:30 Uhr Freitag 9-12 Uhr Die öffentliche Auslegung ist mit Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 22.08.2003 durch Aushang ortsüblicher Bekanntmachung erfolgt.

Bundeswasserstraße Großer Jasmunder Bodden

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.11.2000.
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 11 Landesplanungsgesetz beteiligt worden.
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 03.04.2003 durchgeführt worden.
4. Die von der Planung berufenen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13.03.2002 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
5. Die Gemeindevertretung hat am 03.04.2003 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 05.06.2003 bis 07.07.2003 während folgender Zeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen: Montag 9-12 und 13-15:30 Uhr Dienstag 9-12 und 13-15:30 Uhr Mittwoch 9-12 und 13-15:30 Uhr Donnerstag 9-12 und 13-15:30 Uhr Freitag 9-12 Uhr Die öffentliche Auslegung ist mit Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 22.08.2003 durch Aushang ortsüblicher Bekanntmachung erfolgt.
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 18.12.2003 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
8. Die Flächennutzungsplan wurde am 18.12.2003 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.12.2003 gebilligt.
9. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit der Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 22.01.2004 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
10. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung zum 20.11.2004 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit der Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 22.01.2004 bestätigt.
11. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgesetzt.
12. Die Erstellung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stellung, der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 18.12.2003 bis 15.01.2004 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 20.11.2004 in Kraft getreten.

Arbeitsgemeinschaft
Architektur-Stadtplanung
Hans-Jürgen Herrmann
Dorfstraße 51, 18556 Breege
planung: blank/stralsund GbR
Dipl. Ing. Olaf Blanck Dipl. Ing. Rolf Bottenbruch
Papenstraße 29a, 18439 Stralsund

Bauherr: Gemeinde Glowe / Rügen
 Landkreis Rügen
 Objekt: Flächennutzungsplan

Zeichnung: **Flächennutzungsplan der Gemeinde Glowe / Rügen** Proj.-Nr.:
 Maßstab: 1:10.000
 Blattgröße: DIN A0

Architekt: Klodwig bearbeitet: Klodwig gezeichnet: Klodwig Datum: 18.12.2003 Blatt-Nr.: 1